



GEMEINDE
INNERTKIRCHEN

Verordnung über die Berechtigungen für die zentralen Personendaten- sammlungen

2022

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Innertkirchen erlässt gestützt auf Artikel 8 des Gesetzes vom 10. März 2020 über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsge-
setz, PDSG)¹⁾ und Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung vom 20. Januar 2021 über die Gemeinderegis-
tersysteme-Plattform (GERES V)²⁾, diese Verordnung.

Art. 1 Gegenstand

¹ Diese Verordnung regelt die Antrags- und Zugriffsrechte sowie den Zugriff über Systeme auf zentrale Personendatensammlungen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b PDSG.

² Sie beinhaltet die Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Innertkirchen für:

- a die Gemeinderegister-Plattform (GERES-Plattform) nach Artikel 18 GERES V, welche über die Antrags- und Zugriffsrechte gemäss Anhang 3 GERES V hinaus gehen.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung gilt für die folgenden Einheiten der Einwohnergemeinde Innertkirchen:

- a unterstellte Organisationseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- b beaufsichtigte selbstständige Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben,
- c Beauftragte, die im Auftrag der Behörde Personendaten bearbeiten (Art. 16 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 [KDSG]³⁾).

² Die berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden pro zentrale Personendaten-
sammlung in den nachfolgend genannten Anhängen aufgeführt:

- a für die GERES-Plattform im Anhang 1.

³ Die Benutzerkonten der berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden anhand der Anhänge erstellt.

Art. 3 Stellungnahme der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle

¹ Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle hat zum Erlass und zu jeder Änderung Stellung
genommen, mit Vermerk in den Anhängen.

Art. 4 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Anhänge

1 Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Innertkirchen für die GERES-Plattform

Genehmigung

So beraten und genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 7. Februar 2022.

GEMEINDERAT INNERTKIRCHEN

Der Präsident

Die Schreiberin:



Walter Brog

Alexandra Santschi

PUBLIKATIONSVERMERK

Die Genehmigung und das Inkrafttreten dieser Verordnung auf den 1. März 2022 wurde im Anzeiger Oberhasli vom Freitag, 25. Februar 2022 ordnungsgemäss publiziert.

3862 Innertkirchen, 25. Februar 2022

Die Gemeindegemeinderin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Santschi', with a large, stylized initial 'S'.

Alexandra Santschi

Anhang 1 zu Artikel 2 Absatz 2 PDS V vom 7. Februar 2022

Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Innerkirchen für die GERES-Plattform

1.1 Mitarbeitende

Die Berechtigungsregeln für die Mitarbeitenden richten sich nach Anhang 3 zu Artikel 18 GERES V.

1.2 Systeme

Antragsrecht: Schulleiter/in, Gemeindeschreiber/in	Basisprofil	Standardprofil 1: AHV - Nummer	Standardprofil 2: Heimort / Staatsangehörigkeit	Standardprofil 3: Zivilstandsangaben	Standardprofil 4: Bevölkerungsbewegung	Standardprofil 5: Ausländerrecht	Standardprofil 6: ZEMIS-Nummer	Standardprofil 7: ES-Massnahmen	Standardprofil 8: KS-Massnahmen	Standardprofil 9: Eltern-/Kindbeziehungen	Standardprofil 10: Konfession	Standardprofil 11: Haushalt	Standardprofil 12: Ausweis- und Schriftensperre	Migrationsrecht	Historisierung	Datenraum	Alter	Geschlecht	Konfession	Staatsangehörigkeit	Personenstatus (aktiv, weggezogen, verstorben)	Meldeverhältnis (Niederlassung, Aufenthalt, anderer Wohnsitz)	Art. 14 KDSG, gesperrte Personen einsehen
		X	X	--	X	X	X	--	--	--	X	--	--	--	--	--	Gde	0-17	Alle	--	Alle	Alle	Alle
1.2.1 iCampus Entwicklung, Wartung, Betrieb und Support: Campus Software AG Zweck: Verwalten der Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung	X	X	X	--	X	X	--	--	--	X	--	--	--	--	--	--	--	Alle	--	Alle	Alle	Alle	--

Stellungnahme der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle

Datum Version	Datum Stellungnahme
07.02.2022	03.02.2022